

2/0107/2025

Beschlussvorlage
öffentlich

Gemeinde Grieben

Bestätigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 02.07.2025	<i>Bearbeitung:</i> Franziska Badusche <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038826/3301206
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Grieben (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i> Ö
--	---------------------------------	-------------------

Sachverhalt

Am 30.06.2025 fasste der Bürgermeister per Eilentscheid den Beschluss die Hebesätze im Haushaltsjahr 2025 so anzupassen, dass eine Antragstellung für Zuweisungen nach §27 FAG M-V in 2026 möglich ist.

Begründung für die Eilentscheidung:

Eine Anhebung der Hebesätze kann bis zum 30.06.2025 rückwirkend zum 01.01.2025 erfolgen (§ 25 Abs. 3 Satz 1 GrStG). Am 26.06.2025 war die Gemeindevertretung Grieben nicht beschlussfähig, der Bürgermeister trifft nach §39 Abs.3 Satz 3 der Kommunalverfassung MV die Entscheidung, dass die Hebesätze im Haushaltsjahr 2025 für eine Antragstellung für Zuweisungen nach §27 FAG M-V in 2026 angepasst werden. Die neuen Hebesätze wurden wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
345%	334%	383%

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung vom 30.06.2025.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	729,00 €

FINANZIERUNG DURCH	VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN		
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja
Förderung	00,00 €		
Erträge		Produktsachkonto	61100-4011 61100-4012 61100-4013
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Eilentscheidung unterschrieben (öffentlich)
3	e-mail LK (öffentlich)
4	1. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung vom 07. Januar 2025 (öffentlich)

